



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0193/2022		Datum: 10.06.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum			Az.:	
Betreff:					
Sachstandbericht OZG					
Gremienweg:					
23.06.2022	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen alle öffentlichen Verwaltungen bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen online anbieten. Im Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen sind dies rund 370 Leistungsbündel mit ca. 4.700 Einzelprozessen.

Seit längerer Zeit ist bereits klar, dass der OZG-Umsetzungstermin (31.12.2022) bundesweit nicht mehr zu halten ist. Obwohl alle Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene an einer zügigen Projektumsetzung interessiert sind, werden die Arbeiten an der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auch über den o.g. Stichtag hinaus weitergehen. Noch in den kommenden Monaten ist daher eine Anpassung des Onlinezugangsgesetzes durch den Gesetzgeber geplant. Ob im überarbeiteten Gesetzestext eine neue Umsetzungsfrist aufgenommen wird, steht unseres Wissens derzeit noch nicht fest.

In Rheinland-Pfalz arbeiten Land und Kommunen weiterhin intensiv am Ausbau der digitalen Verwaltungsangebote für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Der zu Beginn des Jahres 2022 begonnene direkte Austausch zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Mainz, dem rheinland-pfälzischen Städtetag sowie den großen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz, wurde fortgesetzt. Das Ministerium bekräftigt dabei erneut seine Bemühungen, die Kommunen bei der OZG-Umsetzung zu unterstützen. Die derzeit noch offenen Fragestellungen im Bereich des OZG-Basisdienste sollen schnellstmöglich geklärt werden.

Auch im Bereich der EfA-Nachnutzung (Einer-für-Alle) arbeitet das Land daran, die Voraussetzungen für eine problemlose EfA-Nachnutzung für die Kommunen zu schaffen. Notwendige Rahmenvereinbarungen sollen hierzu vom Land Rheinland-Pfalz in den kommenden Wochen geschlossen werden. Hierdurch sollen die juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sie sind für den Austausch und die Nachnutzung bereits bestehender digitaler Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern von zentraler Bedeutung.

Das Land Rheinland-Pfalz konzentriert sich bei der Zurverfügungstellung der nachnutzbaren Leistungen zunächst auf die von Bürgerinnen und Bürgern gefragtesten Verwaltungsleistungen. Diese sollen zuerst in den rheinland-pfälzischen Kommunen implementiert werden. Das Land orientiert sich dabei an den auf Bundesebene beschlossenen „OZG-Booster-Leistungen“. Bei diesen Booster-Leistungen handelt es sich um 35 wichtige Verwaltungsleistungen, die von federführenden Bundesländern digitalisiert und dann flächendeckend zur Verfügung gestellt werden sollen. Zu den Booster-Leistungen gehören beispielsweise Online-Antragstellungen für Einbürgerungen, für die Ausstellung eines Personalausweises oder für Kfz-An- und Ummeldungen.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich beim Thema „epayment“ ab. Die Kommunen in RLP setzen derzeit auf „Epay21“ als Epayment-Dienstleister. Auch in Koblenz hat sich Epay21 etabliert und

bisher bewährt. Abweichend davon, wird das Land „EpayBL“ als seinen Epayment-Dienst einsetzen. Zunächst wird das Land weiterhin die Kosten für „Epay21“ übernehmen. Es bleibt jedoch unklar, ob die Kostenübernahme dauerhaft ist. Der Ablauf sowie der Zeitpunkt einer etwaigen Umstellung des Dienstleisters ist für die Kommunen im Hinblick auf die Anbindung von Fachverfahren von großer Bedeutung. Die KommWis mbH wurde daher beauftragt, den Umstellungsaufwand für die Kommunen zu ermitteln.

Die Stadt Koblenz war einer der ersten Kommunen in RLP, die seinerzeit Epay21 für ihr Verwaltungsangebot eingesetzt hatte. Falls ein Wechsel notwendig wird, möchte Koblenz frühzeitig einen Wechsel des Epayment-Dienstleisters angehen. Dieser schnellstmögliche Wechsel von Epay21 zu EpayBL soll verhindern, dass Ressourcen in die Anbindung weiterer Verwaltungsleistungen und Fachverfahren an Epay21 gesteckt werden. Darüber hinaus würde ein Festhalten an einem zukünftig nicht mehr relevanten Epayment-Anbieter ein Hindernis bei der Schaffung neuer Epayment-Schnittstellen zu Fachverfahren darstellen. Ein Fachverfahrenshersteller hätte ggf. wenig Interesse daran, einen zukünftig nicht mehr eingesetzten Epayment-Dienst anzubinden.

Das kommunale Projektbüro (KomPrOZG) setzt sich weiterhin für eine schnelle OZG-Umsetzung und die Berücksichtigung kommunaler Belange ein. Das KomPrOZG arbeitet verstärkt an einer besseren Koordination der Projektumsetzung zwischen Landes- und Kommunalebene. Der Zusammenschluss der rheinland-pfälzischen Kommunen unter dem Dach des KomPrOZG trägt zudem nun erste Früchte. Seit April stellt die KommWis den Referenzkommunen I (hierzu gehört Koblenz) und II sukzessive einsatzbereite Civento-Prozesse zur Nutzung zur Verfügung. Diese Prozesse können von den Kommunen kostenfrei übernommen und eingesetzt werden. Im weiteren Verlauf sollen dann alle Kommunen in RLP diese Prozesse nutzen können.

Unabhängig von den beschriebenen Entwicklungen auf Landes- und KomPrOZG-Ebene, arbeitet auch die Stadtverwaltung Koblenz stetig daran, das bestehende digitale Verwaltungsangebot für ihre Bürgerinnen und Bürger auszubauen. Die Stadt Koblenz versucht dabei, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Neben den bereits angesprochenen Möglichkeiten im Rahmen der EfA-Nachnutzung oder des kommunalen Austausches über das Projektbüro, versucht die Stadtverwaltung auch, Onlineangebote aus bestehenden Fachverfahren zu nutzen oder eigene Onlineangebote mithilfe der Software „Civento“ zu entwickeln. Insbesondere durch Civento-Eigenentwicklungen können immer wieder Erfolge erzielt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Digitalisierung von externen und internen Verwaltungsleistungen bei der Stadt Koblenz:

	Anzahl	Anteil in %
Verwaltungsleistungen, die bereits online angeboten werden.	84	35
Verwaltungsleistungen, die sich gerade in der Umsetzung befinden und demnächst online angeboten werden.	13	5
Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden sollen . Eine Umsetzung erfolgt, sobald Ressourcen verfügbar sind.	118	49
Verwaltungsleistungen, die nach derzeitigem Stand aus bestimmten Gründen nicht online angeboten werden.	25	10
Summe:	240	100

Auch wenn noch eine Vielzahl von Prozessen zu digitalisieren sind, kann sich das bisherige Ergebnis im Vergleich mit anderen Kommunen durchaus sehen lassen.